

# Modellrechnung und Produktinformationsblatt

## AFA Top-Sachwert

Fondsgebundene Rentenversicherung mit  
Kostenausgleichsvereinbarung

### Allgemeine Angaben:

Versicherer und Vertragspartner: PrismaLife AG  
Industriestr. 56  
FL- 9491 Ruggell Tel. 00423 237 00 00  
Fax 00423 237 00 09  
Email info@prismalife.com  
Handelsregisternummer: FL-0002.027.093-3  
Fürstliches Landgericht Vaduz

Geschäftsleitung: Markus Brugger (CEO)  
Christiane Schlatter (COO)  
Holger Roth (CSO)

Die PrismaLife ist ein Versicherungsunternehmen, das hauptsächlich im Bereich Lebensversicherung tätig ist. Die Anlageprämien der Kunden werden in ausgegrenzte Sondervermögen investiert, die einen eigenen, vom Vermögen des Versicherers getrennten Anlagestock bilden. Durch die Absicherung der Kundengelder im Sondervermögen besteht kein Garantiefonds.



PrismaLife AG  
Industriestr. 56  
FL-9491 Ruggell

Telefon +423 / 237 00 00  
Fax +423 / 237 00 09

**Individueller Versorgungsvorschlag  
für eine: Fondsgebundene Rentenversicherung (AFA-Top-Sachwert) mit KAV**

für Herr , geb. 01. Januar 1988, als Versicherungsnehmer(in)  
für Herr , geb. 01. Januar 1988, als versicherte Person

**Leistungen**

Bei der Fondsgebundenen Rentenversicherung handelt es sich um eine Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall unter unmittelbarer Beteiligung an der Wertentwicklung des/der gewählten Investmentfonds und/oder Sondervermögens.

Vertragsbeginn: 10. Juli 2008, Versicherungsdauer: 35 Jahre.

Erlebt die versicherte Person den Ablauf der Versicherungsdauer, erhält die anspruchsberechtigte Person eine lebenslange Rente. Die Höhe der Rente ist vom Wert der Anteilseinheiten (Deckungskapital) abhängig, die der Versicherung zu Beginn der Rentenzahlung insgesamt gutgeschrieben sind. Für die Umrechnung des Kapitals in eine Rente sind die dann aktuellen Tarifgrundlagen massgeblich. Wird die Kapitaloption gewählt, wird das zum Ablauf der Versicherungsdauer vorhandene Fondsvermögen ausgezahlt.

Bei Tod der versicherten Person während der Versicherungsdauer zahlt die PrismaLife 101% des rückkaufsfähigen Deckungskapitals an die Begünstigten aus.

Wird die versicherte Person nach Ablauf von 3 Jahren berufsunfähig, übernimmt die PrismaLife die volle Beitragszahlung. Diese Leistung endet aber spätestens, wenn die Beitragszahlungspflicht endet, die versicherte Person das 65. Lebensjahr vollendet hat oder der Grad der Berufsunfähigkeit unter 50% fällt.

**Beiträge**

Sie haben sich für folgende Beitragszahlung entschieden:

Beitrag 100,00 EUR monatlich, reduzierter Beitrag während der Tilgungsdauer der Kostenausgleichsvereinbarung (Step-Up) 38,75 EUR monatlich

Beitragszahlung 35 Jahre

Für weitere Einzelheiten verweisen wir auf unsere Versicherungsbedingungen.

**Fondsauswahl**

Natürlich kann die Wertentwicklung eines Fonds in der Vergangenheit keinesfalls als eine in Zukunft ebenso gültige Entwicklung verstanden werden. Angaben zur bisherigen Entwicklung erlauben daher grundsätzlich keine Prognosen für die Zukunft. Wir weisen ferner daraufhin, dass die Rendite des dem Vertrag zugrunde liegenden Fonds zwar massgeblich die Rendite des Lebensversicherungsvertrags mitbestimmt, aber keinesfalls mit dieser gleichzusetzen ist, da zusätzlich Leistungen im Todesfall vorgesehen sind und anfallende Abschluss- und Verwaltungskosten berücksichtigt werden müssen. Wir raten Ihnen, sich ausführlich über den von Ihnen gewählten Fonds zu informieren, Ihr Vermittler wird Sie gerne beraten. Sie haben sich für folgende Fonds entschieden:

laufender Beitrag

ISIN: DE0005153761 Name: AFA Global Selection Fonds Warburg (100%)

**individueller  
Versorgungsvorschlag**

Da die Wertentwicklung des Fonds nicht vorhersehbar ist, können die Versicherungsleistungen nicht garantiert werden. Damit Sie sich dennoch vorstellen können, wie sich Ihre Police rechnerisch bis zum Ablaufdatum entwickeln könnte, haben wir bei unseren Berechnungen jeweils eine gleichbleibende Wertsteigerung unterstellt. In der Praxis sind die Wertsteigerungen allerdings nicht gleichmässig und können grösseren Schwankungen nach oben und unten unterliegen.

## Individueller Versorgungsvorschlag der PrismaLife AG für Herr

### Leistungen bei Ablauf, Tod und Rückkauf

Ablaufleistung im Erlebensfall Die rechnerische Ablaufleistung bei Erleben des vereinbarten Ablauftermins und die resultierende Rentenzahlung basieren auf einer gleichmässigen Wertsteigerung der gewählten Fonds und den heute gültigen Berechnungsgrundlagen des Produkts.

| 100,00 EUR monatlich während Step-up-Phase 38,75 EUR monatlich 35 Jahre Beitragsdauer<br>BU: Ja<br>0,00% Todesfallschutz | Wertsteigerung in % p.a. | aufgelaufene Beitragssumme in EUR | Fondswert zum Ablauftermin in EUR | resultierende Rentenzahlungen (jährlich) |
|--|--------------------------|-----------------------------------|-----------------------------------|--|
|  | 0,0%                     | 39.060                            | 36.154                            | 1.918                                    |
|  | 4,5%                     | 39.060                            | 81.707                            | 4.335                                    |
|  | 9,0%                     | 39.060                            | 206.887                           | 10.977                                   |

| Entwicklung der Restschuld der Kostenausgleichsvereinbarung und Entwicklung des Fondswertes, der Leistungen im Todesfall, des Rückkaufswertes, exemplarisch für eine Wertsteigerung von 9,0% p.a.<br><br>bei folgender Fondsauswahl | Jahr | Alter versicherte Person | Fondswert in EUR | Leistungen im Todesfall in EUR | Rückkaufswert in EUR | Restschuld der KAV in EUR |
|---|------|--------------------------|------------------|--------------------------------|----------------------|---------------------------|
|   | 1    | 21                       | 420              | 412                            | 410                  | 2.205,00                  |
|   | 2    | 22                       | 893              | 889                            | 880                  | 1.470,00                  |
|   | 3    | 23                       | 1.410            | 1.410                          | 1.393                | 735,00                    |
|   | 4    | 24                       | 1.957            | 1.963                          | 1.937                |                           |
|   | 5    | 25                       | 3.275            | 3.273                          | 3.249                |                           |
|   | 6    | 26                       | 4.713            | 4.722                          | 4.673                |                           |
|   | 7    | 27                       | 6.284            | 6.305                          | 6.226                |                           |
|   | 8    | 28                       | 7.999            | 8.032                          | 7.919                |                           |
|   | 9    | 29                       | 9.871            | 9.919                          | 9.784                |                           |
|   | 10   | 30                       | 11.915           | 11.978                         | 11.798               |                           |
|   | 11   | 31                       | 14.147           | 14.228                         | 14.121               |                           |
|   | 12   | 32                       | 16.585           | 16.684                         | 16.556               |                           |
|   | 13   | 33                       | 19.246           | 19.366                         | 19.215               |                           |
|   | 14   | 34                       | 22.153           | 22.295                         | 22.119               |                           |
|   | 15   | 35                       | 25.328           | 25.494                         | 25.290               |                           |
|   | 16   | 36                       | 28.794           | 28.987                         | 28.753               |                           |
|   | 17   | 37                       | 32.578           | 32.800                         | 32.534               |                           |
|   | 18   | 38                       | 36.709           | 36.963                         | 36.663               |                           |
|   | 19   | 39                       | 41.220           | 41.508                         | 41.170               |                           |
|   | 20   | 40                       | 46.145           | 46.471                         | 46.092               |                           |
|   | 21   | 41                       | 51.522           | 51.890                         | 51.522               |                           |
|   | 22   | 42                       | 57.394           | 57.807                         | 57.394               |                           |
|   | 23   | 43                       | 63.806           | 64.268                         | 63.806               |                           |
|   | 24   | 44                       | 70.807           | 71.323                         | 70.807               |                           |
|   | 25   | 45                       | 78.452           | 79.027                         | 78.452               |                           |
|   | ..   | ..                       |                  |                                |                      |                           |
|   | 35   | 55                       | 206.887          | 208.218                        | 206.887              |                           |

Für einige Fonds werden dem Versicherungsvertrag Verwaltungsrückvergütungen gutgeschrieben. Der für das vorliegende Angebot berechnete Fondswert zum Ablauftermin enthält Verwaltungsrückvergütungen in Höhe von: 9.121 EUR.

**Rentenfaktor** jährliche Altersrente im Alter 55 pro EUR 1.000 Fondsguthaben bei einer Garantiezeit von 5 Jahren  
aktueller Rentenfaktor: EUR 53,06 garantierter Rentenfaktor: EUR 33,29

**Wir weisen daraufhin, dass alle aufgeführten Werte ausschliesslich zu Illustrationszwecken dienen. Die Leistungen können, abgesehen vom garantierten Rentenfaktor, nicht garantiert werden. Bei Kursrückgängen wird das Risiko ausschliesslich vom Versicherungsnehmer getragen. In diesem Fall können sowohl Ablaufleistungen als auch Todesfallleistungen deutlich unter den oben ermittelten Werten liegen.**

**Ansprechpartner** Für Fragen und weitere Informationen steht Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung :

| Dynamikzuschläge |                             |                                   |
|------------------|-----------------------------|-----------------------------------|
| gewählte Dynamik | Alter VP bei Vertragsbeginn | Erhöhung der Bewertungssumme in % |
| keine            | alle Alter                  | keine                             |
| 5%               | jünger als 38               | 15%                               |
| 5%               | älter als 37                | 30%                               |
| 10%              | jünger als 38               | 20%                               |
| 10%              | älter als 37                | 40%                               |

### Kundendaten

|  |            |
|--|------------|
| 1. Alter der versicherten Person                                 | 20 Jahre   |
| 2. Beitragszahlungsdauer   | 35 Jahre   |
| 3. Periodischer Beitrag  | 100,00 EUR |
| 4. Anzahl der Beiträge pro Jahr                                  | 12         |
| 5. Gewählte Dynamik  | 0%         |
| 6. Betrag, den der Kunde zusätzlich zu Beginn investieren möchte | 0,00 EUR   |

### Berechnung der Abschluss- und Einrichtungskosten

|   |               |
|---|---------------|
| 7. Bewertungsdauer  | 35 Jahre      |
| 8. Bewertungssumme  | 42.000,00 EUR |
| 9. Dynamikzuschlag  | 0,00 EUR      |
| 10. Gesamtbewertungssumme (periodischer Betrag)                 | 42.000,00 EUR |
| 11. Abschlusskosten für den periodischen Beitrag                | 1.260,00 EUR  |
| 12. Einrichtungskosten für den periodischen Beitrag             | 1.680,00 EUR  |
| 13. Gesamtpreis für den periodischen Beitrag mit 48 Zahlungen   | 2.940,00 EUR  |
| 14. Rabattierter Sofortgesamtpreis für den periodischen Beitrag | 2.374,99 EUR  |
| 15b. Zahlung per Beginn (rabattiert)                            | 0,00 EUR      |
| 16b. Restliche Kosten   | 2.940,00 EUR  |
| 17b. Regelmässige Zahlung                                       | 61,25 EUR     |
| 18b. Summe der Zahlungen  | 2.940,00 EUR  |
| 19b. Reduzierter Beitrag während der Step up-Phase bzw. der     | 38,75 EUR     |

### Berechnung der laufenden Verwaltungskosten

|  |              |
|--|--------------|
| 20. Regelmässige Prämien pro Jahr                                | 1.200,00 EUR |
| 21. Laufende Verwaltungskosten für regelmässige Prämien pro Jahr | 78,00 EUR    |
| 22. Laufende Verwaltungskosten für die Zuzahlung per Beginn      | 0,00 EUR     |

### Zusätzliche Informationen

|   |               |
|---|---------------|
| 23. Letzter Monat der regulären Step-Up-Phase von | 10.06.2012    |
| 24. Keine Sondertilgung vereinbart                |               |
| 25. Keine Sondertilgung vereinbart                |               |
| 26. Bewertungssumme des Gesamtbetrages            | 42.000,00 EUR |

## Produktinformationsblatt: AFA Top-Sachwert Fondsgebundene Rentenversicherung mit Kostenausgleichsvereinbarung

Mit den nachfolgenden Informationen geben wir Ihnen einen ersten Überblick über die AFA Top-Sachwert Fondsgebundene Rentenversicherung mit Kostenausgleichsvereinbarung. Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend. Der gesamte Vertragsinhalt ergibt sich aus dem Antrag, dem Versicherungsschein und den ebenfalls übergebenen Versicherungsbedingungen. Wir empfehlen Ihnen insofern, die gesamten Vertragsbestimmungen sorgfältig zu lesen.

### 1. Um welche Art der Versicherung handelt es sich?

Die AFA Top-Sachwert Fondsgebundene Rentenversicherung mit Kostenausgleichsvereinbarung ist ein modernes Anspar- und Geldanlageprodukt für eine finanziell unabhängige Zukunft. Folgende Vorteile zeichnen Fondsgebundene Versicherungen besonders aus:

- direkte Beteiligung an der Entwicklung der gewählten Fonds
- flexible Beitragszahlung für Ihre private Rente
- Absicherung für den Todesfall
- Zusatzbaustein: Bei Berufsunfähigkeit können Sie von der Beitragszahlung befreit werden

Die Abschluss- und Einrichtungskosten für Ihren Versicherungsvertrag werden nicht aus Ihren Versicherungsbeiträgen finanziert, sondern über eine separate Kostenausgleichsvereinbarung beglichen.

Grundlage unserer Versicherungsbeziehung sind die Versicherungsbedingungen für die Fondsgebundene Rentenversicherung, die Allgemeinen Bedingungen für die Kostenausgleichsvereinbarung sowie die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Zahlungsausfallversicherung.

### 2. Was ist versichert?

Die AFA Top-Sachwert Fondsgebundene Rentenversicherung mit Kostenausgleichsvereinbarung ist eine aufgeschobene Rentenversicherung mit den Zusatzbausteinen Todesfallschutz und Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit.

Bei Ablauf Ihrer gewählten Versicherungsdauer (Erleben) erhalten Sie von uns das Deckungskapital als Rente oder als Einmalzahlung ausbezahlt. Teilverrentungen sind ebenfalls möglich.

Im Todesfall während der Ansparphase erhalten die Begünstigte(n) 101 % des Deckungskapitals.

Falls ein Zusatzbaustein für den Todesfall gewählt wurde, werden innerhalb der ersten drei Jahre die bezahlten Beiträge zurückerstattet. Nach drei Jahren Versicherungsdauer wird im Todesfall 101 % des Deckungskapitals, mindestens jedoch die gewählte Todesfallsumme, ausbezahlt.

Einzelheiten hierzu enthält der Paragraph „Was ist versichert?“ in den ebenfalls übergebenen Versicherungsbedingungen.

Falls Sie eine Kostenausgleichsvereinbarung mit einer Laufzeit von 48 Monaten abgeschlossen haben, so genießen Sie unter bestimmten Voraussetzungen Versicherungsschutz im Rahmen der Zahlungsausfallversicherung PrismaLife KostenausgleichProtect. Einzelheiten finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen zur Zahlungsausfallversicherung PrismaLife KostenausgleichProtect.

### 3. Wie hoch ist Ihr Beitrag und wann müssen Sie ihn bezahlen? Welche Kosten entstehen?

In der nachfolgenden Übersicht haben wir die Angaben zu Ihrem Beitrag und die Kosten Ihres Versicherungsvertrages zusammengefasst:

|   |               |
|---|---------------|
| Beitrag (bei Step-Up: Beitrag ab Monat 49)                    | 100,00 EUR    |
| Bei Step-Up: Reduzierter Beitrag während der ersten 48 Monate | 38,75 EUR     |
| Beitragsfälligkeit  | monatlich     |
| Erstmals zum Versicherungsbeginn                              | 10. Juli 2008 |
| Letztmalig zum  | 10. Juni 2043 |

Durch den Abschluss und die Verwaltung Ihres Vertrages entstehen der PrismaLife Kosten. Die Verwaltungskosten entstehen zum Beispiel durch das regelmäßige Inkasso Ihrer Beiträge, den Aufbau und Wartung der notwendigen EDV-Systeme sowie bei der Allokation Ihrer Sparanteile in die gewählten Investmentfonds.

Die Einrichtungskosten entstehen beispielsweise für die Antrags- und Risikoprüfung, die Eingabe Ihrer Daten in unsere Verwaltungssysteme, durch den Druck der notwendigen Formulare und der Korrespondenz und durch den Postversand.

Darüber hinaus wurden Sie von einem qualifizierten Versicherungsvermittler beraten. Er/Sie hat Ihre Vorsorgesituation und Ihren Versicherungsbedarf aufgenommen, analysiert und dokumentiert. Anschließend hat er Ihnen ein für Ihre persönlichen Verhältnisse passendes Produkt empfohlen und diese Empfehlung dokumentiert. Hierfür entstehen dem Vertrieb Kosten für die Ausbildung zum Versicherungsvermittler, für die Ausbildung und Information über die verschiedenen Produkte, Kosten für die Marktbeobachtung und grundsätzliche Produktanalyse. Ferner ist allein mit der Beratung ein erheblicher Zeitaufwand verbunden. Diese Kosten erstatten wir dem Versicherungsvertrieb über Provisionen, die bei uns wiederum Abschlusskosten heißen.

Im Gegensatz zum häufig angewendeten intransparenten Verfahren der Beitragsverrechnung, erstatten Sie uns diese Kosten sehr transparent im Rahmen der Kostenausgleichsvereinbarung. Bei der PrismaLife wissen Sie genau was Sie wann bezahlen müssen.

Im Einzelnen kommen derzeit folgende Kosten zur Anwendung:

Verwaltungskosten: Für die Deckung des Verwaltungsaufwandes entnehmen wir ihrem Deckungskapital einmal jährlich eine fixe Jahresgebühr in Höhe von 20 EUR. Von Ihren regelmäßigen Beiträgen behalten wir laufende Verwaltungskosten in Höhe von 78,00 EUR pro Jahr ein, während der ersten 48 Monate reduziert sich dieser Betrag bei Step-Up auf 30,23 EUR EUR pro Jahr. Diese Kosten werden Ihnen nicht gesondert in Rechnung gestellt.

Abschluss- und Einrichtungskosten: Die Gebühr für die Erstellung der Versicherungspolice (Policengebühr) beträgt einmalig 25 EUR, die Ihren Beiträgen entnommen werden. Die weiteren Abschluss- und Einrichtungskosten werden nicht mit den Versicherungsbeiträgen verrechnet, sondern separat über eine Kostenausgleichsvereinbarung ausgeglichen. Die Abschlusskosten für Ihren Vertrag betragen einmalig 1.260,00 EUR für die regelmäßigen Beiträge. Es werden Einrichtungskosten in Höhe von einmalig 1.680,00 EUR für die regelmäßigen Beiträge fällig. Bei sofortiger Zahlung verringern sich die Abschluss- und Einrichtungskosten für die regelmäßigen Beiträge auf den rabattierten Sofortgesamtpreis von 2.374,99 EUR.

Im garantierten Rentenfaktor sind einmalige Kosten pro 1'000 EUR Fondsguthaben in Höhe von 5,00 EUR enthalten. Je 100 EUR jährliche Rentenleistung sind laufenden Kosten von 3,50 EUR bereits berücksichtigt.

Sollten Sie Anpassungen an Ihrem Versicherungsvertrag vornehmen, können dadurch weitere Kosten entstehen. Eine Übersicht über diese Kosten finden Sie in der Gebührentabelle in diesem Abschnitt.

Um Ihnen Ihren gewünschten Versicherungsschutz gewähren zu können, wird direkt bei Versicherungsbeginn der erste Beitrag (Einlösungsbeitrag) fällig.

Sie können zwischen einer monatlichen und einer jährlichen Beitragszahlung wählen. Die Beitragszahlung kann bequem mittels Lastschriftverfahren oder Dauerauftrag durchgeführt werden.

Sollten Sie den Einlösungsbeitrag schuldhaft nicht rechtzeitig zahlen, so sind wir bei Eintritt des Versicherungsfalls nicht zur Leistung verpflichtet und können vom Versicherungsvertrag zurücktreten.

Wenn Sie einen Folgebeitrag schuldhaft nicht zahlen, erhalten Sie von uns eine schriftliche Mahnung. Begleichen Sie den Rückstand nicht innerhalb der in der Mahnung gesetzten Frist, so entfällt oder vermindert sich Ihr Versicherungsschutz und wir können den Vertrag kündigen.

Die Abschluss- und Einrichtungskosten für Ihren Versicherungsvertrag bezahlen Sie im Rahmen der Kostenausgleichsvereinbarung. Sie haben dabei die Wahl zwischen einer Einmalzahlung zu Versicherungsbeginn und monatlichen Zahlungen über 48 Monate. Die Fälligkeit der monatlichen Raten richtet sich dabei nach dem Versicherungsbeginn.

Einzelheiten zu Beitragshöhe und Beitragszahlung sowie zur Kostenausgleichsvereinbarung enthalten die Paragraphen „Was haben Sie bei der Beitragszahlung zu beachten?“ und „Was geschieht, wenn Sie einen Beitrag nicht rechtzeitig zahlen?“ der ebenfalls übergebenen Versicherungsbedingungen sowie die Paragraphen „Fälligkeit der Einmalzahlung und der monatlichen Zahlungen“ und „Zahlungsplan“ der Allgemeinen Bedingungen für die Kostenausgleichsvereinbarung.

### Gebührentabelle

Je nach dem von Ihnen als Versicherungsnehmer gewünschten Geschäftsvorfall werden weitere Kosten entnommen:

| Geschäftsvorfall                                     | Kosten in EUR | Geschäftsvorfall     | Kosten in EUR | Geschäftsvorfall                     | Kosten in EUR |
|--|---------------|----------------------|---------------|--------------------------------------|---------------|
| 1. Wertmitteilung pro Kalenderjahr                   | gratis        | Änderung des Kontos  | 5             | Änderung der Beitragszahlungsdauer   | 10            |
| Weitere Wertmitteilungen im gleichen Kalenderjahr    | 10            | Wiederinkraftsetzen  | 20            | Beitragserhöhung ohne Risikoprüfung  | 10            |
| 12 Switches pro Kalenderjahr                         | gratis        | Mahnung              | 10            | Beitragserhöhung mit Risikoprüfung   | 20            |
| Weiterer Switch im gleichen Kalenderjahr             | 20            | Kündigung            | 20            | Rückläufer beim Lastschriftverfahren | 5             |
| 12 Shifts pro Kalenderjahr                           | gratis        | Beitragsreduktion    | 10            | Änderung des Bezugsrechts            | 5             |
| Weiterer Shift im gleichen Kalenderjahr              | 20            | Beitragspause        | 20            | Ausstellen einer Ersatzpolice        | 20            |
| Abtretung, Verpfändung                               | 5             | Beitragsfreistellung | 20            | Änderung der Aufschiebzeit           | 20            |
| Änderung des Versicherungsnehmers                    | 10            | Zuzahlung            | 10            | Änderung der Ratenzahlung            | 5             |
| Änderung der Adressen (inkl. Namensänderung)         | 5             | Teilauszahlung       | 20            | Änderung der Dynamik                 | 5             |
| Teilweise / ganze Rückzahlung eines Policendarlehens | 20            | Policendarlehen      | 20            |                                      |               |

Diese Kosten können von der PrismaLife angepasst und erweitert werden. Einzelheiten zu den Änderungsmöglichkeiten der Kosten finden Sie in den Paragraphen „Wie verwenden wir Ihre Beiträge und das Deckungskapital?“ und „Welche Kosten stellen wir Ihnen gesondert in Rechnung?“.

### Erhalten Sie Abschlusskosten über die Laufzeit zurück?

Die PrismaLife belohnt langjährige Kunden für ihre Vertragstreue. Aus diesem Grunde erstatten wir Ihnen über die Vertragslaufzeit einen Teil der Abschlusskosten zurück. Bitte beachten Sie: Die Höhe der Kostenrückerstattung hängt dabei vom gewählten Investmentfonds ab. Für einzelne Fonds gibt es keine Rückerstattung bzw. es kann sogar eine zusätzliche Kostenbelastung geben.

Die Rückerstattungen werden jährlich dem sogenannten Treuefonds zugewiesen. Dieser Treuefonds wird am Kapitalmarkt angelegt. Ihre Police wird am Treuefonds beteiligt und Ihr Anteil ist ab dem 10. Versicherungsjahr voll rückkaufsfähig. Die PrismaLife garantiert nicht, dass die Abschlusskosten vollständig an Sie zurückerstattet werden, die Erstattungen sind u. A. von der Fondsperformance abhängig. Durch Ihre Vertragstreue haben Sie jedoch die Möglichkeit, die Abschlusskosten zu minimieren.

In der folgenden Tabelle wollen wir Ihnen beispielhaft eine Investition in den Fonds „S&P Balanced Alpha Protect 80 Dachfonds“ für verschiedene Alter-Laufzeit Kombinationen darstellen. Dort sehen Sie, zu welchem Zeitpunkt bei einer unterstellten Nettoperformance von 3% bzw. 8% die vollen Abschlusskosten an Sie zurückfließen bzw. welchen Wert der Ihrer Police dann zugewiesene Treuefonds bei der unterstellten Nettoperformance des „S&P Balanced Alpha Protect 80 Dachfonds“ zum Alter 67 erreicht.

| Eintrittsalter | Versicherungs- und Beitragszahlungsdauer | Abschlusskosten bei sofortiger Tilgung | Versicherungsjahr, in dem der Wert der angesammelten Verwaltungsrückvergütungen die Abschlusskosten übersteigt bei einer Nettoperformance des Fonds |         | Wert der angesammelten Verwaltungsrückvergütungen zum Ende der Aufschubzeit bei einer Nettoperformance des Fonds |                    |
|----------------|--|--|---|---------|--|--------------------|
|                |  |  | von 3%  | von 8%  | von 3%   | von 8%             |
| 20-30          | 47-37                                    | 1'018 EUR                              | Jahr 17   | Jahr 14 | Bis zu 17'622 EUR  | Bis zu 100'962 EUR |
| 35             | 32                                       | 931 EUR                                | Jahr 16   | Jahr 13 | 5'748 EUR  | 18'120 EUR         |
| 40             | 27                                       | 785 EUR                                | Jahr 15   | Jahr 13 | 3'649 EUR  | 9'428 EUR          |
| 45             | 22                                       | 640 EUR                                | Jahr 14   | Jahr 12 | 2'164 EUR  | 4'631 EUR          |
| 50             | 17                                       | 494 EUR                                | Jahr 12   | Jahr 11 | 1'156 EUR  | 2'060 EUR          |

Erläuterung: Der folgenden Tabelle liegen Musterrechnungen mit einem Monatsbeitrag von 100 € zugrunde. Die tatsächlichen Werte sind u.a. von der Fondsperformance abhängig. Die tatsächlichen Performancesätze können höher oder geringer als in der Musterrechnung ausfallen. Die Tabelle hat daher lediglich einen illustrierenden Charakter.

#### 4. Wofür leisten wir nicht?

Wir nehmen die Versicherung Ihrer Risiken sehr ernst. Aus diesem Grund gibt es nur wenige Ausnahmen von unserer Leistungspflicht.

Unsere Leistung ist bei Selbsttötung innerhalb der ersten drei Jahre nach Vertragsabschluss und bei Ableben in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhang mit kriegerischen Ereignissen oder bei vorsätzlichem Einsatz von atomaren, biologischen oder chemischen Waffen bzw. Stoffen unter Umständen auf die Auszahlung des Geldwerts des Deckungskapitals beschränkt. Einzelheiten hierzu enthalten die Paragraphen „Was gilt bei Selbsttötung des Versicherten?“ und „Was gilt bei Wehrdienst, Unruhen, Krieg oder Einsatz bzw. Freisetzen von ABC-Waffen/Stoffen?“ der Versicherungsbedingungen.

#### 5. Welche Pflichten haben Sie bei Vertragsabschluss zu beachten?

Damit wir Ihren Antrag ordnungsgemäß prüfen und bearbeiten können, müssen Sie die im Antragsformular gestellten Fragen unbedingt wahrheitsgemäß beantworten.

Verletzen Sie diese Pflicht, können Sie je nach Art der Pflichtverletzung Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren. Einzelheiten hierzu enthält der Paragraph „Was bedeutet die vorvertragliche Anzeigepflicht?“ der Versicherungsbedingungen.

#### 6. Welche Pflichten haben Sie während der Laufzeit des Vertrages zu beachten?

Während der Laufzeit des Vertrages obliegen Ihnen für die Aufrechterhaltung Ihres Versicherungsschutzes die pünktliche Beitragszahlung und die Angabe aller Vertragsänderungen zu Ihrem Vertrag.

Verletzen Sie eine dieser Pflichten, können Sie je nach Art der Pflichtverletzung Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren. Einzelheiten hierzu enthalten die Paragraphen „Was bedeutet die vorvertragliche Anzeigepflicht?“, „Was geschieht, wenn Sie einen Beitrag nicht rechtzeitig zahlen?“ und „Was gilt für Mitteilungen, die sich auf das Versicherungsverhältnis beziehen?“ der Versicherungsbedingungen.

#### 7. Welche Pflichten haben Sie bei Eintritt des Versicherungsfalles zu beachten?

Bei Eintritt des Versicherungsfalles ist uns dieser umgehend bekannt zu geben. Diese Mitteilung an uns ist die wichtigste Voraussetzung dafür, dass wir - nach Prüfung unserer Leistungspflicht - dem Bezugsberechtigten die versicherte Leistung zügig zukommen lassen können.

Verletzen Sie diese Pflicht, kann sich unsere Leistungserbringung verzögern. Einzelheiten hierzu enthält der Paragraph „Was ist bei Fälligkeit der Versicherungsleistung zu beachten?“ der Versicherungsbedingungen.

#### 8. Wann beginnt und wann endet Ihr Versicherungsschutz?

Ihr Versicherungsschutz beginnt mit der Antragsannahme und mit Zahlung des Einlösungsbeitrages zum vereinbarten Versicherungsbeginn. Er endet bei Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit, bei Kündigung sowie bei Nichtzahlung der Erst- bzw. Folgebeiträge.

Einzelheiten enthalten die Paragraphen „Wann beginnt Ihr Versicherungsschutz?“, „Was geschieht, wenn Sie einen Beitrag nicht rechtzeitig zahlen?“ sowie „Wann können Sie die Versicherung kündigen?“ der Versicherungsbedingungen.

#### 9. Welche Möglichkeiten einer Vertragsbeendigung haben Sie?

Da die AFA Top-Sachwert Fondsgebundene Rentenversicherung in erster Linie der Altersvorsorge dient, sollten Sie Ihre Investitionen langfristig tätigen. Sollten Sie auf Grund widriger Umstände Ihren Vertrag frühzeitig kündigen müssen, können Sie dies jederzeit ganz oder teilweise tun. Bitte beachten Sie, dass bei einer Kündigung des Vertrages in den ersten Jahren nach Vertragsbeginn der Rückkaufwert geringer als die Summe der eingezahlten Beiträge sein kann. Eine vorzeitige Beendigung des Versicherungsvertrages führt grundsätzlich nicht zu einer Beendigung der Kostenausgleichsvereinbarung.

Einzelheiten hierzu enthalten die Paragraphen „Wann können Sie die Versicherung kündigen?“ und „Anhang zur Kündigung und Beitragsfreistellung Ihrer Fondsgebundenen Rentenversicherung“ der ebenfalls übergebenen Versicherungsbedingungen sowie der Paragraph „Gegenstand der Kostenausgleichsvereinbarung“ der Allgemeinen Bedingungen für die Kostenausgleichsvereinbarung.